



Zur aktuellen Situation der Gymnasien¹

Übersicht:

Vorbemerkung:

Gymnasien haben einen umfassenden Ausbildungs- und Bildungsauftrag

1. Evaluationen und Studien:

Gymnasien erfüllen Auftrag in geprüften Teilaspekten grundsätzlich gut; Optimierungspotenzial gegeben; die kleine MAR – Revision hat den Revisionsbedarf grundsätzlich abgedeckt.

2. Grundauftrag der Gymnasien gemäss MAR unbestritten und zweifach:

Ausbildungs- und Bildungsauftrag, damit verbunden Lehrpläne, die gewisse Diversität zulassen als Abbild des Grundauftrages

3. Gymnasiale Ausbildungsdauer:

Leistungen von Dauer der gymnasialen Dauer abhängig, nach 4 Jahren besser als nach 3 Jahren, 6-jährige Gymnasien schneiden am besten ab

4. Finanzielle Gegebenheiten:

Massives Sparen im Gymnasialbereich in den letzten Jahren als mögliche Mitursache der in der Studie erhobenen Kritikpunkte und der Verminderung der Attraktivität des Lehrberufs in den Gymnasien

5. Steuerungsmöglichkeiten:

Verfahrensstandardisierung (mit kantonalen Maturitätsexpertenkommissionen) für die Durchführung von Maturitätsprüfungen; schulinterne Qualitätsmanagementsysteme nach kantonalen Vorgaben, die interkantonal abgestimmt werden können; Massnahmen mit Kosten verbunden

6. Innovation braucht Freiräume:

Teilautonomie der Schulen und mehrjährige Globalbudgets

7. „Rankings“ und „Ratings“:

Interessant, aber als Steuerungsmittel untauglich

8. Realistische Erwartungen an die Gymnasien notwendig:

Beschränkte Einflussmöglichkeiten auf gesellschaftliche Entwicklungen, auf drop-out-Quoten an den Hochschulen und auf die Verbesserung der Situation in „Mangelberufen“

¹ verabschiedet in der Geschäftssitzung der KSGR am 18. November 2009

Zur aktuellen Situation der Gymnasien

Vorbemerkung:

Gymnasien haben nicht nur einen Ausbildungsauftrag, sondern insbesondere auch einen Bildungsauftrag. Deshalb haben Massnahmen zu deren Stärkung, Weiterentwicklung und klaren Positionierung sowie deren allfälligen Harmonisierung zu berücksichtigen, dass

- Wissen nicht Verstehen und Können nicht Bildung bedeutet, sondern lediglich Grundlagen dazu sind,
- Bildung kurzfristig nicht nur ziel- und nutzorientiert ist und sich damit nicht unmittelbar in ökonomischen Dimensionen beurteilen lässt,
- die Persönlichkeitsbildung der Lernenden und deren Reflexionsfähigkeit Zeit und Freiräume brauchen und sich nicht rein ergebnis- und zielorientiert beurteilen lassen,
- pädagogische Prozesse nicht mit dem Glauben des Zeitgeistes, alles sei direkt steuer-, mess- und kontrollierbar, zu vereinbaren sind,
- eine Kultur, in welcher Eigenmotivation aller Beteiligten und damit Innovationen gedeihen können, für eine Schule unentbehrlich, aber technisch weder erreichbar noch fassbar ist,
- eine gewisse Vielfalt und Freiräume unabdingbare Voraussetzungen für ein innovatives Klima sind und
- die Abgrenzung notwendiger Anpassungen von kommenden und gehenden Moden unverzichtbar ist für Schulen, welche nicht nur Wissen, sondern auch Grundlagen zur persönlichen Bildung vermitteln wollen.

1. Evaluationen und Studien:

Die **Evaluationen der Gymnasien** sind relativ **neu** und erlauben daher kaum Vergleiche über die Jahre. Zudem untersuchen sie nur **Teilaspekte des gymnasialen Bildungsauftrages**. Die entsprechenden Resultate sind dennoch **wertvoll**. Sie geben jedoch keinen Anlass zu einem zentral gesteuerten Reformaktivismus, erfüllen doch die **Gymnasien** ihre Aufgaben in Bezug auf die allgemeine Studierfähigkeit **grundsätzlich gut**. Dennoch zeigen sich **Ansatzpunkte für Verbesserungen**, welche **in den Kantonen und in den einzelnen Schulen** aufgenommen werden können und müssen. Das Optimierungspotenzial ist kantonal unterschiedlich.

Die vorhandenen Studien zeigen, dass **mit der 2007 beschlossenen Teilrevision der MAR die wichtigsten Anliegen im Bereich der MAR aufgenommen** worden sind. Das System der Notenkompensation scheint sich grundsätzlich zu bewähren. Vor weiteren Reformen sind die Auswirkungen der Teilrevision MAR von 2007 zu evaluieren. Den vorhandenen Studien kann weder die Notwendigkeit einer allfälligen Reduktion der gymnasialen Schwerpunktfächer noch ein Notstand in der Qualität der gymnasialen Ausbildung entnommen werden.

2. Grundauftrag der Gymnasien gemäss MAR unbestritten und zweifach:

Der **Grundauftrag der Gymnasien gemäss MAR**, die Lernenden zur allgemeinen Studierfähigkeit zu führen und in der Entwicklung der persönlichen Reife zu unterstützen, **soll so erhalten bleiben** und die gymnasiale Matura soll weiterhin zu einem prüfungsfreien Hochschulzugang berechtigen. Die Resultate der durchgeführten Evaluationen und Studien geben keine

Ansatzpunkte dafür, dies zu ändern.

Abbild des Grundauftrages der Gymnasien sind **Lehrpläne, welche eine gewisse Diversität zulassen**. Dies trägt dem Ziel der Gymnasien resp. der MAR Rechnung. So sollen die Gymnasien die Lernenden nicht nur durch eine besonders breite Allgemeinbildung und der Vermittlung von propädeutischem Wissen auf ein Hochschulstudium vorbereiten, sondern auch auf deren persönliche Entwicklung und Reife hinzielen - Ziele, welche mit weiteren Lernzieloperationalisierungen oder einer rein outputorientierten Standardisierung - wenn überhaupt - nur mit sehr grossem finanziellen Aufwand erreicht werden könnten. Die finanziellen Mittel, die benötigt würden, sind wirkungsvoller, wenn sie an der Basis in den Schulen und für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden an den Universitäten und an den Gymnasien eingesetzt werden.

3. Gymnasiale Ausbildungsdauer:

Ein Vergleich zwischen der alten (MAV) und der neuen (MAR) Maturitätsordnung kann aufgrund der Evaluationen nicht gezogen werden, weil sich EVAMAR II nur auf die neue MAR bezieht. Die Evaluationen zeigen aber, dass die **Resultate der Lernenden besser sind, wenn die gymnasiale Ausbildung länger dauert**. Eine mindestens 4-jährige gymnasiale Ausbildung ist anzustreben und die 6-jährigen Gymnasien sind beizubehalten und zu fördern.

4. Finanzielle Gegebenheiten:

In der Zeit zwischen 1995 und 2006 ist **in den Gymnasien** – im Gegensatz zu allen andern Ausbildungsgängen – **massiv gespart** worden.

Dies könnte nicht zuletzt eine **Mitursache gewisser aufgezeigter Kritikpunkte** sein. Die Weiterentwicklung der Gymnasien bedingt u.a. auch **finanzielle Investitionen an der Basis, resp. in den Schulen**.

5. Steuerungsmöglichkeiten:

Eine allgemeine **Möglichkeit einer zentralen, qualitativen Steuerung und Harmonisierung** wäre u.a. etwa eine gewisse Verfahrensstandardisierung bei der Durchführung von Maturitätsprüfungen und - soweit noch nicht vorhanden - die Einführung von Maturitäts-Expertenkommissionen, welche die Maturitätsprüfungen vorgängig begutachten.

Weiter sollen die Gymnasien über eigene **Qualitätsmanagementsysteme** nach kantonalen Vorgaben verfügen, die innerhalb der EDK aufeinander abzustimmen sind. Diese sind aber nicht zum Nulltarif zu haben.

Die erwähnten Punkte sowie eine vertiefte Diskussion über Gründe und Konsequenzen der kantonal unterschiedlichen Maturitätsquoten wären tauglich, das oft monierte Qualitätsgefälle zwischen den Schulen selbst und zwischen den Kantonen zu vermindern.

6. Innovation braucht Freiräume:

Innovative Gymnasien brauchen Freiräume. So sind den einzelnen Gymnasien innere Autonomie bzw. Teil-Autonomie als grundlegende Voraussetzung für die Sicherung und Entwicklung der Qualität sowie zur Profilierung der Schulen zu gewähren. Dies kann durch mehrjährige kantonale Leistungsaufträgen mit Globalbudget erfolgen. Dafür sind die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

7. „Rankings“ und „Ratings“:

Rankings und Ratings können je nach Kontext wertvoll sein. Im Hinblick auf den umfassenden Bildungsauftrag der Gymnasien decken sie jedoch immer nur Teilaspekte ab und geben **kaum Auskunft** darüber, **ob ein Gymnasium in jeder Hinsicht „gut“ oder „schlecht“** ist. Die Zahlengläubigkeit in den Medien und der Öffentlichkeit führt jedoch dazu, solche Rangierungen im Sinne eines absoluten Massstabes zu interpretieren, obwohl nur ein Teilaspekt untersucht worden ist. Sie beruhen auf einer Sichtweise, wonach alles messbar sei, was gerade für den umfassenden Bildungsauftrag der Gymnasien nicht zutrifft. So müssten letztlich über alle Teilaspekte des Bildungsauftrages an allen Hochschulen in allen Studiengängen entsprechende Statistiken erstellt werden, was vom Aufwand her immens und bezüglich der statistischen Signifikanz, der Aussagekraft und der möglichen Konsequenzen, die daraus gezogen werden könnten, kaum sinnvoll wäre. Zudem zeigen sich Resultate allfälliger Massnahmen erst Jahre später. „Rankings“ und „Ratings“ sind deshalb **keine tauglichen Steuerungsmittel**.

Die bereits existierenden, eidgenössischen Studienerfolgsstatistiken, die allenfalls noch anzupassen sind, könnten Informationen über die „Erfolge“ der Gymnasien geben.

8. Realistische Erwartungen an die Gymnasien notwendig:

Die **Erwartungen an die Gymnasien müssen realistisch sein**: Gymnasien sind Teil der Gesellschaft. Konsequenzen gesellschaftlicher Phänome und Entwicklungen zeigen sich deshalb auch in den Gymnasien, welche diese nicht aufhalten und nur marginal oder nicht kompensieren können. Ihre Einflussmöglichkeiten sind begrenzt. Konkret wird dies u.a. an folgenden **zwei Beispielen** sichtbar:

- Informationen in den Gymnasien über die Studienmöglichkeiten sind ein wichtiges Element innerhalb der gymnasialen Ausbildung. Dennoch ist der Kausalzusammenhang zwischen diesen Informationen, der gymnasialen Ausbildung und der **Drop-out-Quote** – die noch genau zu definieren wäre - an der Universität oder der ETH nur sehr bedingt gegeben. Entwicklungen ausserhalb des gymnasialen Einflussbereiches wie etwa die folgenden stehen im Vordergrund: Während nämlich an Gymnasien die Möglichkeiten von Wechseln, z.B. in den Schwerpunkt- oder Ergänzungsfächern, oder aber Repetitionen eingeschränkt sind, ist dies im Hochschulbereich nicht der Fall. Es ist den Studierenden nicht vorzuwerfen, dass sie die unendlich vielen Möglichkeiten im Hochschulbereich mit allen Übertrittsvarianten zwischen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen nach dem „Punktesammlungs-System“ und damit oft auch Beliebigkeitsprinzip nutzen – die Gymnasien dafür verantwortlich zu machen, wäre eine Überschätzung deren Möglichkeiten.
- Solange in der Schweiz in gewissen (Mangel)Berufen das Ansehen und damit verbunden die Arbeitsbedingungen schlecht sind, sind auch Gymnasien nur bedingt in der Lage, **Nachwuchsförderung** für diese Berufe zu betreiben. Sie können Interesse wecken, letztlich sind es aber auch andere, u.a. die genannten Faktoren, welche darüber entscheiden, welches Studium jemand ergreifen will.